

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Haushaltssatzung	1 - 2
2. Vorbericht	3 - 35
3. Einzelpläne des Verwaltungshaushalts.....	36 - 159
4. Einzelpläne des Vermögenshaushalts	160 - 205
5. Gesamtplan	
a) Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	206 - 208
b) Haushaltsquerschnitt	209 - 216
c) Gruppierungsübersicht	217 - 241
d) Finanzierungsübersicht	242 - 243
9. Stellenplan	244 - 246
10. Finanzplan	
a) Einnahmen und Ausgaben nach Arten	247 - 256
b) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgaben- bereichen	257 - 259

HAUSHALTSSATZUNG**DER STADT NORTORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 8.298.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 8.458.700 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.312.400 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.312.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 283.800 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 6,22 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 % |
| 2) Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EURO.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.12.2011 erteilt.

Nortorf, den 23. Dezember 2011
Stadt Nortorf
Der Bürgermeister

Horst H. Krebs

VORBERICHT

1. Geschichtliches
 2. Wirtschaftliche Struktur
 3. Statistische Angaben
- a) Entwicklung der Einwohnerzahl
 - b) Übersicht über die Arbeitslosen
 - c) Übersicht über die Sozialhilfeempfänger
 - d) Übersicht über die Grundsicherung
 - e) Übersicht über Asylbewerber, geduldete Ausländer, Kontingentflüchtlinge und Aussiedler
in der Stadt Nortorf
 - f) Übersicht über die Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
 - g) Übersicht über die Rechnungsergebnisse
 - h) Übersicht der Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufwendungen sowie der Umlagen
 - i) Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den letzten
3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
 - j) Übersicht über die Sondervermögen der Stadt Nortorf, für die Sonderrechnungen
geführt werden.....
 - k) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschl. der Schulden bzw. über die Haushaltslage und
die Verschuldung der Stadtwerke und des Schulverbandes.....

- l) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)
 - m) Übersicht über die Entwicklung der Schulden
 - n) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
 - o) Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen.....
 - p) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
 - q) Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
- 4. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan
 - 5. Übergemeindliche Aufgaben
 - 6. Berechnung des „Freien Finanzspielraumes“
 - 7. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
 - 8. Sonstige Förderungen (haushaltsmäßig nicht veranschlagt).....
 - 9. Übersicht über die im Vermögenshaushalt veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.....
 - 10 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt.....
 - 11. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

1. GESCHICHTLICHES

Über die Gründung Nortorfs und die Ansiedlung seiner ältesten Bewohner ist nichts bekannt. Es wird aber vermutet, dass Nortorf - Northorp oder Nordtorpe - d.h. "nördliches Dorf" über 1.000 Jahre alt sein könnte.

Da das Entstehen der Nortorfer Kirche erst um 1150 anzunehmen ist, mag damit vielleicht auch die Namensgebung verbunden gewesen sein.

Das Gebiet des Kirchspiels Nortorf war um 1100 nach Chr. Grenzgebiet zwischen Deutschen und Wenden. Das Kirchspiel Nortorf war damals Kolonisationsgebiet. Slawen vermischten sich mit Deutschen, slawische und deutsche Dörfer entstanden nebeneinander. Die Ausdehnung des späteren Nortorfer Kirchspiels war sehr groß. 1440 gehörten auch die jetzigen Dörfer Blocksdorf, Enkendorf, und Pohlsee zu Nortorf, gingen aber wahrscheinlich schon in der Reformationszeit wieder verloren. 1441 wurde die Übergabe der Kirche zu Nortorf an das Kloster Itzehoe vom Hamburger Domkapitel durch den Erzbischof von Bremen bestätigt.

Zur Zeit der Reformation versuchten Landesfürsten der Kirchenjuraten in Nortorf, aus dem Wirrwarr Nutzen zu ziehen. Es fanden besonders Kämpfe um die kirchlichen Ländereien statt. Vom 27.04.1559 bis zum 01.05.1559 fand in der Nortorfer Kirche eine denkwürdige Versammlung statt. Es war die "Vereinigung den Dithmarscher Krieg betreffend", an der König Friedrich II., Herzog Adolf von Gottorp und Herzog Johann der Ältere mit vielen Räten teilnahmen, unter ihnen Johann und Heinrich Rantzau.

Während aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges über Nortorf wenig Nachrichten vorhanden sind, außer dass zu dieser Zeit Plünderungen stattfanden, musste der Ort dann in den nachfolgenden Kriegen (Schwedenkrieg 1643 - 1645, Polackenkrieg 1657 - 1660, Nordischer Krieg 1700 - 1721) die Kriegsgewitter über sich ergehen lassen.

Während dieser Zeit brach auch noch in den umliegenden Dörfern die Pest aus. Zur Zeit Napoleons I. wurde Nortorf von feindlichen Truppen besetzt, weil Dänemark mit Frankreich verbündet war.

Nach der Schlacht bei Leipzig zog der damalige Kronprinz von Schweden, Bernadotte, nach Nortorf, um gegen die Dänen zu kämpfen und ihnen Norwegen abzunehmen. Der Gegner, der Nortorf besetzte, machte sich durch viele Gewalttätigkeiten verhasst.

Am 16. Dezember 1861 wurde dem Kirchdorf Nortorf die Fleckengerechtigkeit verliehen. Zwei Fleckenvorsteher - einer vom Amtsanteil und einer vom klösterlichen Anteil - und vier Deputierte bildeten die Vertretung des Fleckens. Sie tagten unter dem Vorsitz des Kirchspiels.

Am 17. Juli 1909 wurde Nortorf zur Stadt erhoben und erhielt am 08. November 1909 ein Wappen. Im Jahre 1938 erfolgte die Eingliederung der bisher selbständigen Nachbargemeinde Thienbüttel zur Stadt Nortorf. Thienbüttel, das um 1200 als Tinenbotle erstmalig erwähnt wurde, schließt sich hinter der Eisenbahnlinie Nortorf-Rendsburg nordwestlich an Nortorf an. In den Jahren 1813/14 litt der Ort schwer, zugleich raffte eine Seuche das Vieh hinweg. Zu diesem Zeitpunkt gaben die Thienbüttler ihre Schule auf, und bis 1839 besuchten die Kinder die Nortorfer Schule. Dann wurde in Thienbüttel mitten im Dorf eine neue Schule errichtet, die 1859 und 1880 ein Raub der Flammen wurde. Seit der Eingemeindung zu Nortorf ist die Schule in Thienbüttel geschlossen, und Schüler und Lehrer wurden in die Volksschule Nortorf eingegliedert.

Die zentrale Lage Nortorfs war aber nicht nur der Grund dafür, dass sich von Zeit zu Zeit Kriegsgesindel einfand, sondern sie veranlasste auch in zunehmenden Maße Gewerbe und Industrie, sich in Nortorf anzusiedeln. Bis zum 3. Dezember des Jahres 1963 wälzte sich der gesamte Verkehr aus Richtung Hamburg nach Flensburg und Dänemark und umgekehrt durch die Straßen der Stadt Nortorf.

Die Inbetriebnahme der Umgehungsstraße brachte die Entlastung. Heute ist die Stadt durch drei Autobahnauf- und -abfahrten bei Krogaspe, Dätgen und Altmühlendorf direkt an das internationale Fernstraßennetz angeschlossen.

Nortorf, eine Kleinstadt mit 6.217 Einwohnern (Stand 31.03.2011) und einer Fläche von 1.276,75 ha im Zentrum Schleswig-Holsteins, ist der Mittelpunkt einer reizvollen Landschaft und das Tor zu den Naturparks Westensee und Aukrug. Der Nord-Ostsee-Kanal, die meistbefahrenste Wasserstraße der Welt, liegt nur 15 km vor den Toren der Stadt.

Eine Veränderung ergibt sich zum 1.1.2007 auf Grund der Vorgaben des zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetzes, mit dem die Mindestgröße für eine hauptamtliche Verwaltung auf 8.000 Einwohner festgelegt wird. Daraufhin haben die Stadt Nortorf und das Amt Nortorf-Land einen „Öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Beitritt der Stadt Nortorf zum Amt Nortorf-Land“ geschlossen.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 18.12.2006 gemäß § 1 Abs. 2 der Amtsordnung entschieden, dass die Stadt Nortorf als 17. amtsangehörige Kommune mit Wirkung vom 1.1.2007 in das Amt Nortorf-Land eingegliedert wird. Das Amt Nortorf-Land führt mit Wirkung vom 1.1.2007

den Namen „Amt Nortorfer Land“.

3. WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR

1. Der Nortorfer Wirtschaftsraum

Nortorf ist Mittelpunkt eines weiten Umlandes von ca. 20 Gemeinden und erfüllt alle Funktionen eines Unterzentrums im Sinne des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes.

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein liegt das Unterzentrum Nortorf auf dem Verkehrsband zwischen dem Oberzentrum Neumünster und dem Mittelzentrum Rendsburg. Die Stadt ist als Sitz des alten Kirchspiels Nortorf bereits seit alters her Mittelpunkt seines Umlandes. Als Standort mehrerer kleinerer und größerer Gewerbebetriebe bietet sie außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze für die Umlandbevölkerung und versorgt sie mit Dienstleistungen.

Nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1987 lebten im Stadtgebiet Nortorf und den umliegenden 16 Gemeinden (Amtsbereich des Amtes Nortorf-Land) 15.917 Menschen, von denen 8.080 weiblich und 7.837 männlich waren.

In diesem Wirtschaftsraum gibt es rund

1.800 Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe (ca. 71% in Nortorf)

2.000 Arbeitsplätze im Bereich der Dienstleistungen (ca. 75% in Nortorf)

500 Arbeitsplätze bei Organisationen ohne Erwerbszwecke sowie dem Staat (ca. 61% in Nortorf).

Nortorf hat also im Verhältnis zu seinem Bevölkerungsanteil (41,0%) am gesamten Wirtschaftsraum weit mehr Arbeitsplätze als das Umland anzubieten und erfüllt somit echte zentralörtliche Funktionen. Die statistischen Daten weisen ganz klar aus, dass der Arbeitskräftebedarf der Nortorfer Industrie-, der Gewerbebetriebe, des Einzelhandels, der Sparkassen usw. in Nortorf auf keinen Fall gedeckt werden kann, sondern dass täglich über 1.000 Arbeitskräfte aus dem Umland nach Nortorf einpendeln.

2. Die wirtschaftliche Zukunft des Nortorfer Wirtschaftsraumes aus der Sicht übergeordneter Zielvorstellungen

Nortorf ist bekanntlich nach den Begriffen der Raumordnung, der Landesplanung und des Finanzausgleichsgesetzes ein zentraler Ort, und zwar Unterzentrum im Sinne der zentralörtlichen Gliederung. Im Raumordnungsgesetz des Bundes ist festgelegt, dass Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung bevorzugt zu fördern sind. Sinn der zentralen Orte ist es, sämtliche Verflechtungsbereiche entsprechend ihrer vorhandenen ausschöpfbaren Möglichkeiten zu entwickeln, wobei Nortorf als Unterzentrum die Aufgabe hat, die Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs der Bevölkerung in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht (Grundversorgung) bereitzustellen.

Die für Nortorf wichtigsten Konsequenzen aus der Einstufung als zentraler Ort ergeben sich aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Während unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanz- und Steuerkraft alle Gemeinden für Ausgleichszahlungen des Landes sog. Schlüsselzuweisungen erhalten (in Nortorf für 2012 voraussichtlich 533.200 €), erhalten sämtliche zentralen Orte darüber hinaus besondere Schlüsselzuweisungen für sog. übergemeindliche Aufgaben (in Nortorf für 2012 voraussichtlich 372.000 €).

Nicht unerwähnt bleiben darf der Anteil der Stadt Nortorf an der Einkommensteuer (Rechnungsergebnis 2010: 1.687.426,00 €). Voraussichtlich werden im Haushaltsjahr 2011 1.914.300,00 € und im Haushaltsjahr 2012: 1.768.800,00 € zugewiesen werden.

Gemäß der November Steuerschätzung 2011 wird empfohlen, für die Planung 2012 von einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 917 Mio. € auszugehen. Unter Berücksichtigung der für die Stadt Nortorf maßgeblichen neuen Schlüsselzahl von 0,0019635 wurde somit ein Ansatz von 1.768.800,00 € gebildet.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer können nach der November Steuerschätzung 2011 für das Jahr 2012 100 Mio. € erwartet werden. Unter Berücksichtigung der für die Stadt Nortorf geltenden neuen Schlüsselzahl von 0,002808287 ergibt sich ein Betrag von 272.400 Euro.

Hinsichtlich der Zuweisungen im Rahmen des Sonderausgleichs zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs können die Gemeinden für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Zuweisungsbetrag von 92 Mio. € rechnen. Die Verteilung erfolgt nach der für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geltenden neuen Schlüsselzahl = 0,0019289 = Ansatz 177.400 €.

Zum Abschluss darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass die Finanzkraft der Stadt Nortorf ganz erheblich auf der Gewerbesteuer (voraussichtliches Aufkommen 2012 rd. 2.257.000 €) beruht, die durch die Umlage jedoch zu einem großen Teil wieder entzogen wird. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Stadt Nortorf gehalten, 2012 70 % der Messbeträge abzuführen.

Im Jahre 2012 wird die Gewerbesteuerumlage voraussichtlich 451.500 € betragen.

Erhebliche Finanzmittel muss die Stadt Nortorf über die Kreisumlage abführen. Sie betrug

im Jahre	1982	605.592,00 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	1983	592.229,14 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	1984	669.163,39 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	1985	713.555,10 €	27 %	der Umlagegrundlagen
	1986	747.040,63 €	27 %	der Umlagegrundlagen
	1987	772.378,52 €	27 %	der Umlagegrundlagen
	1988	799.111,26 €	27 %	der Umlagegrundlagen
	1989	821.004,12 €	27 %	der Umlagegrundlagen
	1990	875.947,02 €	27 %	der Umlagegrundlagen
	1991	968.166,48 €	27 %	der Umlagegrundlagen
	1992	1.060.878,03 €	27 %	der Umlagegrundlagen
	1993	1.180.731,02 €	27 %	der Umlagegrundlagen
	1994	1.281.815,09 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	1995	1.371.845,67 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	1996	1.346.745,01 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	1997	1.198.736,95 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	1998	1.333.946,61 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	1999	1.280.750,15 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	2000	1.353.205,59 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	2001	1.333.513,38 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	2002	1.211.145,00 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	2003	1.300.285,80 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	2004	1.206.236,88 €	28 %	der Umlagegrundlagen
	2005	1.231.161,00 €	30 %	der Umlagegrundlagen
	2006	1.337.152,32 €	32 %	der Umlagegrundlagen
	2007	1.474.581,72 €	32 %	der Umlagegrundlagen
	2008	1.550.605,37 €	31 %	der Umlagegrundlagen
	2009	1.552.036,08 €	31 %	der Umlagegrundlagen
	2010	1.632.900,00 €	31 %	der Umlagegrundlagen
	2011	1.502.626,32 €	31 %	der Umlagegrundlagen
und wird voraussichtlich	2012	1.611.700,00 €	31 %	der Umlagegrundlagen

b) Übersicht über die Arbeitslosen in den letzten 3 Jahren

Stand per	Arbeitslose in Nortorf
30.09.2009	249
30.09.2010	220
30.09.2011	187

c) Übersicht über die Sozialhilfeempfänger seit 1987

Stand	Parteien	Personenzahl
30.09.1987	71	118
30.09.1988	73	131
30.09.1989	65	114
30.09.1990	83	146
30.09.1991	68	123
30.09.1992	75	140
30.09.1993	73	132
30.09.1994	98	195
30.09.1995	115	221
30.09.1996	104	194
30.09.1997	120	247
30.09.1998	134	243
30.09.1999	128	242
30.09.2000	116	231
30.09.2001	131	266
30.09.2002	155	296
30.09.2003	132	265
30.09.2004	136	273
30.09.2005	11	11
30.09.2006	14	15
30.09.2007	15	16
30.09.2008	23	26
30.09.2009	19	21

30.09.2010	17	19
30.09.2011	26	28

d) Übersicht über die Grundsicherung

<u>Stand</u>	<u>Parteien</u>	<u>Personenzahl</u>
30.09.2009	64	73
30.09.2010	63	72
30.09.2011	71	79

e) Übersicht über Asylbewerber, geduldete Ausländer, Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis, Kontingentflüchtlinge und Aussiedler

in der Stadt Nortorf (die laufend Sozialhilfe beziehen)

Stand: 30.09.2011

	Asylbewerber	Geduldete Ausländer	Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis	Kontingentflüchtlinge	Aussiedler
Parteien	8	2	0	1	0
Personenzahl	12	3	0	1	0

f) Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 620 Gewerbebetrieben zahlten 2010

490 Betriebe (79,03 %) keine Gewerbesteuer,

20 Betriebe (3,23 %) bis 1.000 €,

86 Betriebe (13,87 %) von 1.001 € bis 10.000 €,

21 Betriebe (3,39 %) von 10.001 € bis 100.000 €,

3 Betriebe (0,48 %) über 100.000 € Gewerbesteuer jährlich;

620 Betriebe (100,00 %)

g) Übersicht über die Rechnungsergebnisse

(Verwendung und Abwicklung des Überschusses der letzten 3 Jahre)

Haushaltsjahr	Sollüberschuß	Fehlbetrag
2008	543.187,16 €	0,00 €
2009	170.678,17 €	0,00 €
2010	548.063,28 €	0,00 €

h) Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie der Umlagen

- in TEUR -

	2008	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A	11	12	13	15	15
Grundsteuer B	571	658	669	749	742
Gewerbesteuer	2.064	2.114	2.428	2.450	2.257
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.947	1.783	1.687	1.783	1.769
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	289	275	283	295	281
Vergnügungssteuern	2	4	3	18	26
Hundesteuer	14	14	29	45	45
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	460	674	387	386	533
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	406	425	409	348	372
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31a FAG)	156	184	191	239	177
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	5.920	6.143	6.099	6.328	6.217
Gewerbesteuerumlage	437	422	508	515	452
allgemeine Kreisumlage	1.551	1.552	1.633	1.503	1.612
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	1.105	1.114	1.121	1.133	1.041
Zusatzamtsumlage B	170	142	165	162	157
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0

Summe der Umlagen	3.263	3.230	3.427	3.313	3.262
Überschuss im Abschnitt 90	2.656	2.913	2.672	3.015	2.955

Seite 17

i) Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr – in 1.000,- Euro –

	2008	2009	2010	2011	2012
I. <u>Vermögen</u>					
1. Grundstücke	393	393	383	0	0
2. Betriebsanlagen und sonstige techn. Anlagen	296	289	289	0	0
3. Bewegliche Sachen	110	204	273	0	0
4. Darlehens- forderungen	355	345	335	325	315
5. Rücklagen	833	420	677	110	111
S U M M E	1.987	1.651	1.957	435	426
II. <u>Schulden</u>					

Darlehensaufnahmen	4.197	4.982	4.590	4.786	4.663
--------------------	-------	-------	-------	-------	-------

j) Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvor- jahr 2010 TEUR	Vorjahr 2011 TEUR
I. Sondervermögen						
1) Stadtwerke Nortorf	1.700	1.700	100	0(+)	511(+)	400(+)
II. Zweckverbände						
1) Schulverband Nortorf	---	---	---	752(-)	766(-)	765(-)
2) Sparkasse Nortorf	11 Aktien			0	0	0

III. Gesellschaften						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	--	--	--	--	--	--
V. gemeinsame Kommunal-Unternehmen nach § 19 b GkZ	--	--	--	--	--	--
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen	--	--	--	--	--	--

Seite 19

k) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschl. der Schulden bzw. über die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, der Gemeinde und der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist

- in 1.000 EURO -

	<u>Überschuss / Fehlbetrag</u>			<u>Schuldenstand (31.12.)</u>		
	2008	2009	2010	2009	2010	2011
<u>Schulverband Nortorf</u>	147	203	285	147	3.086	3.048

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ergeben sich durch die Schulverbandsumlage.

	2008	2009	2010	2009	2010	2011
Stadtwerke Nortorf AöR	468	-90	511	5.797	5.500	5.328

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ergeben sich durch die Gewinnabführung.

Seite 20

**I) Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden (ohne Kassenkredite) – in TEUR –**

Art	Verschuldung am 1.1. im	
	Vorjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
Jahre		
1 Schulden aus Krediten	--	--
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		
1.2 Land	2.238	2.037
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	20	17
1.4 Zweckverbänden u. dergl.		
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	613	858
1.6 Kreditmarkt	1.719	1.773
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen		
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung		

Ist – 2008	3.776	747	326	4.197	675	---	4.197	283
Ist – 2009	4.197	1.152	367	4.982	801	---	4.982	0
Ist – 2010	4.982	0	392	4.590	738	---	4.590	374
Soll – 2011	4.590	554	358	4.786	770	---	4.786	
Soll im Haushaltsjahr 2012	4.786	283	406	4.663	750	---		
Soll – 2013	4.663	644	317	4.990	803			
Soll – 2014	4.990	453	325	5.118	823			
Soll – 2015	5.118	288	329	5.077	817			

**n) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- in TEUR -**

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres
		Zuführungsbetrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklage	0	0	----	0	0
2. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 1 2.1. Abwasserbeseitigung 2.2. Abfallbeseitigung	---	---	---	---	---
3. Abschreibungsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 2 3.1. ...-Einrichtung – 3.2. ...-Einrichtung –	---	---	---	---	---
4. Gebührenaussgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 3 4.1...-Einrichtung – 4.2...-Einrichtung –	---	---	---	---	---
5. Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4	---	---	---	---	---

6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5.	---	---	---	---	---
7. Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6	109	20	0	19	110
8. Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7 8.1.- Zweck – 8.2.- Zweck -	---	---	---	---	---
9. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8 9.1. – Zweck – 9.2. – Zweck -	---	---	---	---	---
10. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9 10.1- Zweck – 10.2- Zweck -	---	---	---	---	---
11. Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10 11.1 - Dauergrabpflege 11.2 – Zweck -	---	---	---	---	---
12. Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11	---	---	---	---	---
13. sonstige Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12 –13.1 Zweck –13.2 Zweck-	---	---	---	---	---
14. Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13	--	--	--	--	--

o) Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr:

Einrichtung	Haushaltsjahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuß Überschuß	Kosten- deckungs- grad	Kalkul. Kosten
Grundschule Nortorf	2011	137.500 €	542.400 €	-404.900 €	25,35 %	26.200 €
	2012	141.100 €	530.800 €	-389.700 €	26,58 %	33.000 €
Gemeinschafts- schule	2011	250.100 €	777.900 €	-527.800 €	32,15 %	155.300 €
	2012	262.300 €	766.400 €	-504.100 €	34,22 %	158.000 €

DRK- Kindergarten	2011 2012	34.500 € 30.100 €	255.700 € 304.800 €	-221.200 € -274.700 €	13,49 % 9,88 %	31.200 € 29.100 €
Sporthalle Marienburger Straße	2011 2012	45.500 € 48.900 €	111.200 € 115.900 €	-65.700 € -67.000 €	40,92 % 42,19 %	14.100 € 12.600 €
Märkte	2011 2012	15.500 € 15.500 €	30.400 € 30.100 €	-14.900 € -14.600 €	50,99 % 51,50 %	0 € 0 €

Seite 25

p) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltjahres - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
I. Bürgschaften	--	--	--	--	--
1)	--	--	--	--	--
2)	--	--	--	--	--
3)	--	--	--	--	--

Summe	--	--	--	--	--
II. Verpflichtungen	--	--	--	--	--
1)	--	--	--	--	--
2)	--	--	--	--	--
3)	--	--	--	--	--
Summe	--	--	--	--	--

q) Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr - TEUR-

	2008	2009	2010*	2011	2012
A) VERWALTUNGSGEBÜHREN	0	0	0	0	0
B) BENUTZUNGSGEBÜHREN für:					
Obdachlosenunterkünfte	2	2	3	3	0

Schulräume	3	0	0	0	0
Turnhallen und Sporthallen	3	2	6	7	6
Märkte	16	15	14	16	16
C) GESAMT	24	19	23	26	22

4. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALT

Seit 1974 werden die Haushaltspläne nach geändertem Haushaltsrecht aufgestellt. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen im 6. Teil der Gemeindeordnung (GO) und in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit den Ausführungsanweisungen bzw. Erlassen des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein.

Es gibt seit dem 02.05.2007 eine neue Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral)

Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Körperschaft im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Er ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung; er ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die

Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben, notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Verwaltungshaushalt und in einen Vermögenshaushalt zu gliedern. Innerhalb dieser Haushalte werden die Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen (Einzelpläne, Abschnitte, Unterabschnitte) – Gliederungsnummer – sowie nach Entstehungsgrund/ Einzelzweck (Hauptgruppen, Gruppen, Untergruppen) – Gruppierungsnummer – geordnet. Der Verwaltungshaushalt enthält die Angaben über den Aufwand für die Verwaltung und die Deckungsmöglichkeiten durch die regelmäßigen Einnahmen. Der Überschuss dient zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt, der die vermögenswirksamen Ausgaben und die Investitionen enthält. Der Vermögenshaushalt enthält jedoch auch die Finanzierungsvorgänge, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Gemeindevermögen haben (Zuwendungen für Investitionsvorhaben Dritter, Zuführungen zum Verwaltungshaushalt nach § 21 GemHVO). Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden durch Kredite, Entnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen, Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens etc. gedeckt.

Die wirtschaftliche Betrachtungsweise der Haushalte erfordert auch eine moderne Haushaltssystematik. Nach der Art eines Einheitskontenplanes soll die Systematik den ökonomischen Gehalt des Haushalts und die Wirkungen der finanzpolitischen Entscheidungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufweisen; Auskunft darüber geben, in welchem Umfang einzelne öffentliche Aufgaben (Funktionen) erfüllt werden und die haushaltsmäßigen Erfordernisse bei Aufstellung, Ausführung und Abschluss des Haushalts aufzeigen. Die Form und den Aufbau bestimmt der Gliederungs- und Gruppierungsplan.

Seite 28

Nach § 75 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Damit ist die gesamte Haushaltswirtschaft auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ausgerichtet. Dieses setzt eine langfristige Vorausschau der Aufgaben-Ausgaben und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Eine Entscheidungshilfe für die Gemeinde ist die Finanzplanung. Hiernach muss die Haushaltswirtschaft auf 5 Jahre im voraus geplant werden; dabei ist das laufende Haushaltsjahr das erste Planungsjahr.

Als Unterlage dient ein Investitionsprogramm, welches als Bestandteil des Haushalts zu beschließen ist. Nähere Vorschriften über die Finanzplanung enthalten § 83 GO und § 23 GemHVO.

Das Haushaltsvolumen 2011 ist durch zahlreiche unabwendbare Zwangsausgaben (Sächlicher

Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Persönliche Ausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für Schulkosten, Kindergärten usw., Zinsen und Tilgung) belastet.

Die Allgemeine Rücklage beträgt 0 Euro. Neue Aufgaben können nur durch eine größere Kreditaufnahme finanziert werden. Mit einer Verbesserung der finanziellen Situation des laufenden Haushaltsjahres kann nicht gerechnet werden.

Die der Stadt Nortorf zufließenden Steuereinnahmen sind größtenteils konjunkturabhängig (Gewerbsteuer, Einkommensteuer). Konjunkturrückschläge und Arbeitslosigkeit könnten daher auch den städtischen Haushalt stark belasten.

5. ÜBERGEMEINDLICHE MITTEL

Nortorf ist nach dem Landesraumordnungsplan die Funktion eines Unterzentrums zuerkannt. Die übergemeindlichen Mittel wurden in den letzten 3 Jahren wie folgt eingesetzt:

2009	424.896,00 Euro	Defizit Museum, Zuweisung Volkshochschule, Defizit Stadtbücherei, Jugendtreff, Schwimmfahrten, außerschulische Nutzung der Sporthallen, Sanierung der Turnhalle Jahnstraße, Sanierung Trainingsplatz a. d. Realschule
2010	408.864,00 Euro	Defizit Museum, Zuweisung Volkshochschule, Defizit Stadtbücherei, Jugendtreff, Schwimmfahrten Schaffung von Krippenplätzen und Baukostenzuschuss Ev.-Luth. Kindergarten
2011.....	347.800,00 Euro	Defizit Museum, Zuweisung Volkshochschule, Defizit Stadtbücherei, Jugendtreff, Schwimmfahrten, außerschulische Nutzung der Sportanlagen

Die Stadt Nortorf erhält im Jahre 2012 voraussichtlich 372.000,00 Euro Zentralitätsmittel.
 Diese werden bestimmungsgemäß eingesetzt für:

• **Sonstige Maßnahmen (Verwaltungshaushalt)**

- | | |
|---|----------------|
| 1. Defizit Museum | = 7.400 Euro |
| 2. Zuweisung Volkshochschule | = 15.000 Euro |
| 3. Defizit Stadtbücherei | = 103.900 Euro |
| 4. Jugendtreff | = 127.700 Euro |
| 5. Schwimmfahrten | = 9.300 Euro |
| 6. Außerschulische Nutzung der Sportanlagen | = 108.700 Euro |

. Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR / Ew.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.						
			2010	2011	2012	2013	2014	2015
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	510	395	425	375	570	751
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97-9	345	358	406	317	325	329
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage –Rückstellungen- (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110						
4	Abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage – (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120						
5	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130						
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190						
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140						

8	abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	129	36	20			
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160						
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170						
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171						
12	abzüglich des Fehlbetrages/-bedarfes							
13	freier Finanzspielraum	TEUR	36	1	1	58	245	422
		EUR/Ew.	5,79	0,16	0,16	9,33	39,41	67,88
14	Abschreibungen	270	250	206	240	240	240	240
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	436	0	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	--	--	--	--	--	--
17	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	--	--	--	--	--	--
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	--	--	--	--	--	--

7) Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	2008	2009	2010	2011	2012
Personalausgaben	813	850	864	363	403
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.952	1.848	1.783	1.563	1.549
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	455	331	329	1.054	990
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	1.111	1.253	1.252	1.479	1.620

Zinsausgaben	154	160	174	182	172
Tilgungsausgaben	326	467	387	358	406

8) Folgende Förderungen werden gewährt, obwohl sie haushaltsmäßig nicht veranschlagt werden:

Empfänger	Förderungsart	Betrag
1. Mai –Turnier	Benutzung Sporthalle Grundschulzentrum, ehem.Kreisberufsschule	300 €
AWO	Benutzung Mehrzweckhalle Bargstedter Str. und Kleine Mühlenstr. 4	4.300 €
Bund für Vogelschutz	Pacht für Feuchtwiese	300 €
Chor „Ton Art“	Benutzung Grundschule u. Gemeinschafts-schule	300 €

DRK	Benutzung Mehrzweckhalle u. Gemeinschaftsschule	14.700 €
Erlenhof	Benutzung Gemeinschaftsschule u. Sporthalle Marienburger Straße	1.400 €
Feuerwehrmusikzug Amt Nortorfer Land	Benutzung Gemeinschaftsschule u. Mehrzweckhalle	14.800 €
Film-Club Rendsburg	Benutzung Gemeinschaftsschule	1.100 €
Jugendtreff	Benutzung Mehrzweckhalle und Sporthalle Grundschulzentrum	4.300 €
Kaninchenzuchtverein	Benutzung Mehrzweckhalle	700 €
Karnevalsverein	Benutzung Mehrzweckhalle u. Gemeinschaftsschule	6.100
Kleiderbörse	Benutzung Mehrzweckhalle	200 €
Kleinstadt Theater Nortorf	Benutzung Gemeinschaftsschule	2.700 €
Polizei	Benutzung Sporthalle Grundschulzentrum	4.800 €
Radsportverein	Benutzung Gemeinschaftsschule und Sporthalle Marienburger Straße	17.300 €
SC-Mittelpunkt	Benutzung Turnhalle Jahnstr., Sporthalle Grundschul und Sporthalle Marienburger Straße	20.400 €
Schießsportgruppe	Benutzung ehem. Kreisberufsschule	800 €

Seite 33

Empfänger	Förderungsart	Betrag
Schülerinsel	Benutzung für die ehemalige Hausmeisterwohnung a. d. Sporthalle i. Grundschulzentrum	3.600 €
Seniorenrat	Benutzung Grundschule und Mehrzweckhalle	500 €
Spielergarde Nortorf	Benutzung Mehrzweckhalle und Gemeinschaftsschule	11.700 €
SV Krogaspe	Benutzung Sporthalle Marienburger Straße	500 €
SV Langwedel	Benutzung Sporthalle Marienburger Straße	400 €
SV Schülp bei Nortorf	Benutzung für die Sporthalle Marienburger Straße, die nicht durch die Benutzungsgebühren gedeckt sind.	2.500 €

TuS Bargstedt	Benutzung für die Sporthalle im Grundschulzentrum, für die Turnhalle der Grundschule und Kosten für die Sporthalle Marienburger Straße, die nicht durch die Benutzungsgebühren gedeckt sind.	5.600 €
TuS Brammer	Benutzung Turnhalle Grundschulzentrum	900 €
TuS Gnutz	Benutzung für die Sporthalle Marienburger Straße, die nicht durch die Benutzungsgebühren gedeckt sind.	2.200 €
TuS Nortorf	Benutzungsgebühren für die Sporthalle im Grundschulzentrum, für Umkleieräume Jahnstraße 6, für die Turnhalle Jahnstraße 2, für die Mehrzweckhalle, für die Ballsporthalle und für die Sporthalle Marienburger Straße	115.300 €
VHS	Benutzung Grundschule, ehem. Kreisberufsschule, Schülper Weg 3, Mehrzweckhalle Bargstedter Straße und Gemeinschaftsschule	75.900 €
Wanderfalken	Benutzung Mehrzweckhalle Bargstedter Straße	800 €

Seite 34

9) Übersicht über die im Vermögenshaushalt veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

UA	Bezeichnung der Maßnahme	Ausgaben 2012 TEUR	Einnahmen 2012 TEUR	Stadtanteil 2012 TEUR	Bemerkungen
13000	Erwerb von bewegliche Sachen d. Anlagevermögens Brandschutz	209	52	157	Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer
13000	Baumaßnahmen Feuerwehrrätehaus	13	0	13	
21100	Baumaßnahmen Jahnstraße 6 und Kieler Str. 29	20	20	0	
34000	Allgemeine Vereinsförderung	0,4	0	0,4	
46010	Kinderspielplätze	5	0	5	
46400	Kindergärten	5	0	5	

56000	Sanierung Harderkampfbahn mit Beregnung	114	0	114
56100	Sporthalle Marienburger Straße und Befestigung Fußweg v. Galgenbergsweg z. d. Fahrradständern	19	10	9
56200	Zaun Stadion	4	0	4
56300	Sanierung Turnhalle Jahnstraße	60	30	30
58000	Stadtparksanierung	5	0	5
63000	Gemeindestraßen	230	173	57
67000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Straßenbeleuchtung	60	0	60
70000	Abwasserbeseitigung	47	0	47
88000	Allgemeines Grundvermögen	26	250	-224
	zusammen	817,4	535	282,4

10. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	8.366	8.460	8.460	8.463	8.544	8.702
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	-510	-395	-425	-375	-570	-751
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	-138	0	0	0	0	0
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	-270	-236	-280	-280	-280	-280

5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	-80	-76	-70	-70	-70	-70
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	-508	-515	-452	-452	-452	-452
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	-2.919	-2.798	-2.809	-2.889	-2.768	-2.747
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
13	bereinigte Ausgaben VwH		3.941	4.440	4.424	4.397	4.404	4.402
14	Veränderung Vorjahr (in %)		0	12,66	-0,36	-0,61	0,16	-0,05
15	Empfehlung (in %)		1	1,5	1,5	1	1	1

11) Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in TEUR -				
	2013	2014	2015	2016	2017ff
1	2	3	4	5	6
2009	0	0	0	0	0
2010	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0
2012	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme (ohne Umschuldungskredite)					